

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang Nr. 43

Donnerstag, 23. Oktober 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

27.10.2014, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Ehem. Rathaus Ohligs, Sitzungssaal,
Merscheider Straße 3

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 25.08.2014
3. Freie Budgetmittel
- Fortführung der Beratungen -
4. Hinweise auf touristische Angebote am Hauptbahnhof hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion, der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Adrian Scheffels
5. Probleme mit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid
6. Sanierung des Bahnhofstunnels
7. Obdachlosenunterkunft Scharrenberger Straße
- Sachstandsbericht und Lösungsmöglichkeiten -
8. Verkehrszeichen „Achtung spielende Kinder“ hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2014
9. Aufhebung der Satzungen für die Wochenmärkte
10. Bauleitplanung An der Gemarke/ Ober der Mühle Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 96 für das Gebiet nordöstlich der Straße An der Gemarke, nordwestlich der Straße Ober der Mühle und südöstlich der Viehbachtalstraße und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 96 für das Gebiet nordöstlich der Straße An der Gemarke, nordwestlich der Straße Ober der Mühle und südöstlich der Viehbachtalstraße (Beschlüsse 1 und 2) - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
11. Bauleitplanung Goldberger Weg/ Löhldorfer Straße Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes O 626 sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan O 626, beide für das Gebiet südöstlich der Straße Löhldorf, westlich der Löhldorfer Straße und nördlich des Goldberger Weges (Beschluss 3)

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

12. Bauleitplanung Martinstraße/ Stephanstraße Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 614 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04 und sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes zum Bebauungsplanes W 614 und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19/04, beide für das Gebiet nördlich der Martinstraße, östlich der Stephanstraße und westlich der Untengönrather Straße
(Beschluss 2) - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 25.08.2014
3. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Grundschule Aufderhöhe hier: Ausübung des Widerspruchsrechts gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz
4. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

27.10.2014, 17:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus –
Kleiner Konzertsaal (ehemals Kammermusiksaal)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 08.09.2014
3. Bericht aus dem Jugendstadtrat
4. Satzung für das Jugendamt der Stadt Solingen
5. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Nutzung der der Notschlafstelle „Die 10-Volljährigenbereich“ aus dem Jahre 2001
6. Leitlinien der Jugendhilfeplanung
7. Bericht über die Hilfen zur Erziehung
Entwicklung der Fallzahlen und der Ausgaben im Vergleich der Jahre 2009 bis 2014
8. Strukturplan
9. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des JHA am 08.09.2014
3. Verschiedenes

28.10.2014, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Kunstmuseum Solingen
Wuppertaler Straße 160

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 2. Sitzung vom 26.08.2014
3. Schikanen am unteren Teil des Blumentalweges
4. Entwurf des Haushalts 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 und des Haushaltssanierungsplanes 2015 ff.
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
5. Verkehrsberuhigung des Ortskerns Gräfrath
6. Wiedererrichtung eines Kaiser's Verbrauchermarktes mit Backshop an der Focher Straße 31
hier: Verkehrserschließung/Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum
7. Touristisches Hinweisschild an der A 46
- Sachstandsbericht -
8. Bau einer Boule-Bahn
- Vorbereitung der Umfrage -
9. Freie Budgetmittel
- Fortsetzung der Beratung -
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bauleitplanung Betriebshof Wuppertaler Straße
- Sachstandsbericht -
3. Verschiedenes

28.10.2014, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus –
Kleiner Konzertsaal (ehemals Kammermusiksaal)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 1.Sitzung am 16.09.2014
3. Arbeitsbericht der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen der Stadt Solingen für die Jahre 2012 und 2013
4. Erweiterung Handlungskonzept Wohnen
5. Sachstandsbericht über die Maßnahmen des kommunalen Jobcenters im Jahr 2014
6. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 und des Haushaltssanierungsplanes 2015 ff.
Erste Lesung
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 1.Sitzung am 16.09.2014
3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
5. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
6. Verschiedenes

30.10.2014, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Lounge

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. Bestellung des Schriftführers für den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus
4. Protokoll über die 25. Sitzung am 27.03.2014
5. Impulsreferate und Diskussion über das Buchwesen in Solingen
6. Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Solingen

7. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der Stadtbibliothek Solingen (Entgeltordnung)
8. Kulturbericht 2013
9. Freie Kulturinstitutionen in Solingen Sachstandsbericht
10. Grundsatzbeschluss Schloss Burg
11. Tourismus Halbjahresbericht Sachstand
12. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2014 Stärkung der Marke „Klingenstadt Solingen“
13. Städtische Musikschule Solingen GmbH - Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2013/2014
14. Produktkritische Untersuchung der Städtische Musikschule Solingen GmbH
15. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 25. Sitzung am 27.03.2014
3. Vorberater von Gesellschafterbeschlüssen der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
5. Vorberater von Gesellschafterbeschlüssen der Städtische Musikschule Solingen GmbH
6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

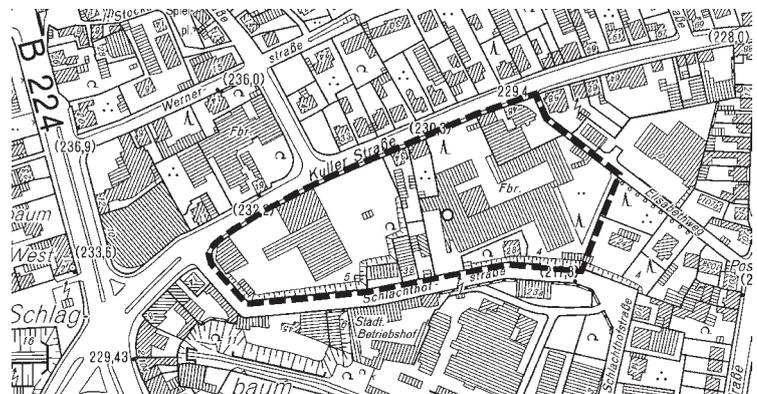
Stadtbezirk Mitte

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S 569

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt:

Für das Gebiet zwischen Kuller Straße, Elisabethweg und Schlachthofstraße wird erneut die **Aufstellung des Bebauungsplanes S 569** beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 19.10.2012, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.



Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird angeordnet. Gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) BekanntmVO wird veranlasst, dass der Ratsbeschluss und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden.

Solingen, 21.10.2014

Feith
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 06.12.2012 getroffene Beschluss wird hiermit gem.

§ 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Rat der Stadt beschließt:

Für das Gebiet zwischen Kuller Straße, Elisabethweg und Schlachthofstraße wird erneut die **Aufstellung des Bebauungsplanes S 569** beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 19.10.2012, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 19.10.2012 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S 569 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1: 500 vom 19.10.2012 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan S 569. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 21.10.2014

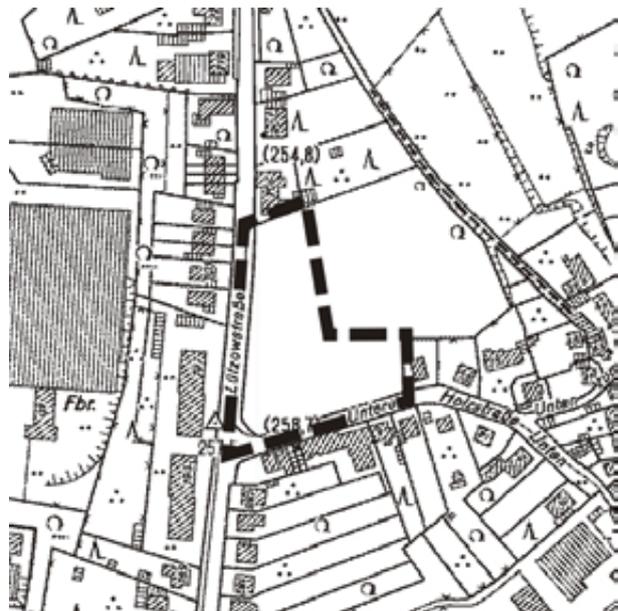
Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Gräfrath Stadtplanung zur Diskussion Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf G 629 für das Gebiet östlich der Lützowstraße und nördlich der Unteren Holzstraße

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Gräfrath hat in ihrer Sitzung am 26.08.2014 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes G 629 für das Gebiet östlich der Lützowstraße und nördlich der Unteren Holzstraße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf zum Bebauungsplan gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O G 629. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Südosten des Stadtbezirkes Gräfrath. Die Nachbarschaft des Plangebietes entlang der Lützowstraße und der Unteren Holzstraße ist hauptsächlich durch Wohnbebauung und gemischte Nutzungen geprägt. Das Plangebiet des Bebauungsplanvorentwurfes G 629 selbst wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt, wobei durch den Vorentwurf nicht das komplette Grundstück erfasst wird, der nicht erfasste Teil im Nordosten befindet sich derzeit und auch künftig als Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan der Stadt Solingen. Planungsziel ist es, entlang der Lützowstraße und der Unteren Holzstraße die schon in weiten Teilen vorhandene straßenbegleitende Bebauung durch eine neue Wohnbebauung sinnvoll zu ergänzen. Dieses städtebauliche Ziel war bereits im Bebauungsplan G 460 für den Bereich Lützowstraße vorgesehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes G 629 soll nun die Baumöglichkeit an der Lützowstraße rechtlich wieder gesichert werden.

Vom Bebauungsplan G 629 bislang nicht erfasst waren die neu geplanten Baumöglichkeiten auf der Nordseite der Straße Unten zum Holz. Aus fachlicher Sicht ist der Einbezug dieser Flächen begründbar, zumal der Flächennutzungsplan diesen Bereich als Wohnbaufläche darstellt und auch der Landschaftsplan diese Flächen nicht erfasst.

Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Bebauungsmöglichkeiten ergeben sich aufgrund der Baufenster nur straßenrandnah, sie entsprechen somit auch den bisherigen Festsetzungen entlang der Lützwowstraße. Die Zahl der Vollgeschosse ist auf max. 2 beschränkt. Beide Festsetzungen entsprechen somit weitgehend der vorhandenen Umgebungsbebauung. Bezüglich der Bauweise können drei Abschnitte mit leicht unterschiedlichen Bebauungsmöglichkeiten unterteilt werden.

Im nördlichen Bereich der Lützwowstraße können in offener Bauweise Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser entstehen, wobei die Anzahl der Wohneinheiten hier auf zwei Einheiten pro Haus begrenzt wird. So ergeben sich dort Baumöglichkeiten von z.B. 4 freistehenden Einfamilienhäusern, 6 Doppelhäusern oder 8 Reihenhäusern oder Kombinationen daraus.

An der Unteren Holzstraße sind nur Einzel- und/ oder Doppelhäuser geplant., Reihenhäuser sind nicht zulässig Die Zahl der Wohneinheiten wird hier ebenfalls beschränkt auf zwei Wohneinheiten pro Haus. So ergeben sich dort Baumöglichkeiten für z.B. 4 freistehende Einfamilienhäuser, 6 Doppelhäuser oder Kombinationen daraus. Diese Festsetzungen ermöglichen somit eine aufgelockerte Bebauung, die der Bebauung der angrenzenden Hofschafte entspricht, zu der die Baukörper einen Auftakt darstellen.

Die Erschließung des Plangebietes ist durch die vorhandenen Straßen zwar gesichert, die allerdings beide nicht die Qualität einer endgültigen Herstellung besitzen. Daher ist es beabsichtigt, mit den privaten Eigentümern als Planveranlasser eine vertragliche Vereinbarung im Rahmen des Planverfahrens abzuschließen, nach der sie die Kosten für die Herstellung eines öffentlichen Gehweges sowie die notwendigen Anpassungsarbeiten an die vorhandene Fahrbahn übernehmen. Neben einem geplanten Angebot von öffentlichen Stellplätzen auf der Lützwowstraße sind die privaten Kfz-Abstellplätze auf den privaten Wohngrundstücken nachzuweisen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 629 wird mit zweimaligen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im sog. „Regelverfahren“ mit Umweltbericht und den notwendigen Begutachtungen durchgeführt. Nach den

Vorschriften des Baugesetzbuches unterliegt das Verfahren zur Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen grundsätzlich einer Umweltprüfung, in der die Umweltauswirkungen der vorliegenden Planung darzustellen sind, sofern die Voraussetzungen des § 13a BauGB nicht gegeben sind. Da diese Voraussetzungen für dieses sog. beschleunigte Verfahren nicht vorliegen, ist grundsätzlich ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu erstellen, der die umweltrelevanten Informationen nach den Vorgaben der §§ 2 und 2a BauGB sowie der Anlage 2 zum BauGB zusammenfasst.

Im weiteren Verfahren sind somit bereits jetzt erkennbar ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen. Der ökologische Zustand des Planbereichs wird im Rahmen der Erarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages aufgenommen und bewertet. Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzen werden im Verfahren ermittelt und beschrieben. Sollte eine Kompensation im Gebiet nicht vollständig möglich sein, werden Ersatzmaßnahmen auf externen Flächen erfolgen, die im Planverfahren genauer zu benennen und an die Eingriffe zu binden sein werden.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfes zum Bebauungsplan G 629 können in der Zeit vom **03.11.2014 bis einschließlich 06.11.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin Frau Jakobs telefonisch unter Fon 0212 290-4231 bzw. per E-Mail an a.jakobs@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **21.11.2014** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen – Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten. Solingen, 20.10.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

.....

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Wiefeldick -Teilfläche-

Gemarkung Ohligs, Flur 68, Flurstücke 185, 186, 187 und Teilfläche aus dem Flurstück 301 und Flur 65, Flurstücke 166 und 274

Die Teilfläche der Straße Wiefeldick ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Matthias-Claudius-Straße -Stichstraßen-

Gemarkung Ohligs, Flur 65, Flurstücke 286 und 287

Die Stichstraßen -Matthias-Claudius-Straße- sind in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

3. Lehn -Teilfläche-

Gemarkung Wald, Flur 75, Flurstücke 140, 183, 185 und Teilfläche aus dem Flurstück 220

Die Teilfläche der Straße Lehn ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

4. Wiefeldick -Stichweg-

Gemarkung Wald, Flur 65, Flurstück 164

Der Stichweg -Wiefeldick- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 13.10.2014

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

vom Schemm

